

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Hindernisfreiheit BärenPark: Neubau Schräglift; Baukredit****1. Worum es geht**

Der BärenPark Bern wurde 2008/09 im steilen Aarehang unterhalb des Bärengrabens und des alten Tramdepots erbaut. Das Gehege ist oben begrenzt durch die Besucherterrasse mit Sichtverbindung zur Altstadt und unten vom Uferweg mit der grosszügigen Treppenanlage zur Aare hin. Hangtreppe und Hangweg verbinden die über zwanzig Höhenmeter auseinanderliegenden beiden Niveaus. Das obere Niveau ist hindernisfrei zugänglich, nicht aber das Aareufer. Schon während der Bauzeit forderten die Behindertenverbände einen hindernisfreien Zugang ans Aareufer. Im Oktober 2009 bewilligte das Regierungsstatthalteramt diverse Projektänderungen mit der Nebenbestimmung, es sei ein Baugesuch, welches „die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen für das hindernisfreie Bauen gemäss Behindertengleichstellungsgesetzgebung zum Inhalt“ habe, innerhalb einer Frist von sechs Monaten einzureichen. Trotz Machbarkeitsstudien, Voranfragen, Baugesuchen und diversen Gesprächen konnte erst heute eine Variante gefunden werden, die bei allen Beteiligten ungeteilte Zustimmung findet.

Der geplante Schräglift soll der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen und den BärenPark damit als touristisches Wahrzeichen aufwerten. Es wird die erste Niveauüberwindung auf dieser Seite der Aare sein. Zusammen mit der geplanten Aufwertung des Fusswegs durch die englischen Anlagen soll eine zusammenhängende, hindernisfreie Gehverbindung zwischen BärenPark, Schwellenmätteli bis hin zum Tierpark Dählhölzli geschaffen werden.

Der Stadtrat hat drei Motionen überwiesen, die einen hindernisfreien Zugang des BärenParks mittels eines Lifts verlangen. Damit sind verbindliche Aufträge des Stadtrats für den Liftbau vorhanden.

Mit vorliegendem Antrag wird dem Stadtrat für den Bau eines Schrägaufzugs an der Innenseite der südlichen Stützmauer des BärenParks ein Baukredit von Fr. 2 920 000.00 beantragt.

2. Ausgangslage

Das Baugesuch für das Projekt BärenPark wurde im August 2006 ausdrücklich „ohne mögliche Liftverbindung zwischen Uferweg und Niveau Bärengraben/Tramdepot“ eingereicht. In der Baubewilligung vom September 2007 wurden diesbezüglich keine klaren Auflagen gemacht. Aufgrund von Projektoptimierungen im Rahmen der Ausführung wurde Anfang 2009 eine Projektänderung beantragt. Die entsprechende Baubewilligung wurde im Oktober 2009 mit der in der Einleitung erwähnten Auflage der Nebenbestimmung erteilt. Zahlreiche Varianten - mit aber auch ohne Lift - wurden geprüft. Mehrere erfolglose Versuche wurden unternommen eine von allen beteiligten Parteien, Fachstellen und Behörden (Behindertenorganisationen, Denkmalpflege, Bauinspektorat, Regierungsstatthalteramt, Stadtbauten Bern [StaBe], Tierpark Dählhölzli) akzeptierte Lösung für einen hindernisfreien Zugang ans Aareufer zu finden.

2.1 Chronologie der Lösungsfindung

- September 2009:
StaBe reicht gestützt auf eine Machbarkeitsstudie eine Voranfrage beim Regierungsstatthalteramt ein. Die darin aufgezeigten Varianten sind entweder nicht bewilligungsfähig, ungeeignet für Personen mit Behinderung, nicht finanzierbar oder technisch zu risikobehaftet.
- 2010:
Es wird ein Prozess zur Lösungsfindung unter Einbezug aller relevanten Ämter und Parteien durchgeführt.
- November 2010:
Als Resultat dieses Prozesses wird von StaBe eine erneute Voranfrage, beinhaltend ein Hangweg oder ein Hanglift, an das Regierungsstatthalteramt gerichtet.
- März 2011:
Entscheidungsamt: Ein Hanglift ist eher als bewilligungsfähig einzustufen.
- Sommer 2011:
StaBe lässt eine Machbarkeitsstudie über einen Hanglift erstellen.
- Dezember 2011:
In einer Medienmitteilung kommuniziert StaBe aufgrund der Resultate aus der Machbarkeitsstudie: „Schräglift nicht realisierbar“ wegen unkalkulierbarer Kostenrisiken im schlechten Baugrund des Aarehangs.
- Dezember 2011:
StaBe reicht ein Baugesuch für einen Treppenlift an der Metalltreppe unterhalb der Nydeggbücke ein.
- März 2012:
Procap reicht gegen das Baugesuch für einen Treppenlift Einsprache beim Regierungsstatthalteramt ein. Das Baugesuch ist heute noch hängig. Procap ist der grösste Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderung in der Schweiz.
- August 2012:
Der Gemeinderat beauftragt StaBe, den Bau eines Vertikallifts vom Aareufer auf das mittlere Niveau unter der Nydeggbücke zu prüfen.
- Anfang 2013:
Der Regierungsstatthalter lädt alle involvierten Parteien zu einer Instruktionsverhandlung ein.

Im Vorfeld der Verhandlungen wurde Ende Januar 2013 von einem externen Fachspezialisten, Herrn Roger Fridelance, eine Liftvariante eingebracht, welche einen Schräglift entlang der südseitigen Mauer des Bärengeheges vorsieht. Es handelt sich dabei um einen Schräglift, der auf der Innenseite der Stützmauer montiert werden soll. In den darauffolgenden Monaten fanden verschiedene Abklärungen statt, und das Projekt wurde weiterentwickelt. Zur Prüfung der Realisierbarkeit erfolgten eingehende geotechnische und statische Untersuchungen der Gehegemauer, um deren Stabilität zur Befestigung eines Lifts garantieren zu können. Die Ergebnisse waren positiv.

Das Projekt wurde mit den involvierten Parteien, Fachstellen und Behörden - Behindertenverbände, Denkmalpflege, Verantwortliche des BärenParks etc. - intensiv diskutiert. An der Instruktionsverhandlung beim Regierungsstatthalteramt vom 23. Mai 2013 zeigten sich alle Beteiligten mit dieser Variante einverstanden und erteilten in der Folge ihr grundsätzliches schriftliches Einverständnis. Dies veranlasste den Gemeinderat am 19. Juni 2013 bei den StaBe einen Schräglift auf der südlichen Begrenzung des Bärenparks zu bestellen und die StaBe zu beauftragen, eine entsprechende Kreditvorlage inklusive Betriebskonzept auszuarbeiten. Zum nun vorliegenden Projekt und zum Betriebskonzept liegt dem Gemeinderat das grundsätzliche Einverständnis der Behindertenverbände vor.

Die Idee einen Schräglift an der Innenseite der Stützmauer zu montieren, ist nicht neu. Sie wurde bereits 2006 diskutiert, aber damals vor allem aus tierpflegerischen Gründen abgelehnt. Inzwi-

schen zeigen die Erfahrungen mit den Bären im BärenPark, dass ein Liftbetrieb an dieser Stelle möglich ist. Ausschlaggebend für die fehlende hindernisfreie Erschliessung des BärenParks waren aber Kostenüberlegungen und nicht zoologische Vorbehalte. Budgetmittel für eine hindernisfreie Erschliessung des BärenParks wurde beim Bauprojekt BärenPark aus Spargründen gestrichen.

2.2 Variantenvergleich

Zahlreiche Varianten wurden für einen hindernisfreien Zugang zum BärenPark in den letzten Jahren geprüft. Sie mussten alle verworfen werden:

- Zehn verschiedene Vertikalliftvarianten wurden studiert: einige direkt angebaut an die Nydeggrücke, andere im Hang respektive im Zollhaus versteckt geführte und durch einen unterirdischen Korridor erschlossene oder ein als freistehender über einen Steg zugänglicher und verglaster Liftturm.
- Sechs verschiedene Platzierungen für einen Schräglift standen zur Diskussion: bei der Nydeggrücke, am südlichen Gehegerand oder auf Stützen mitten durch das Gehege.
- Plattformlifte, die auf oder an den Treppen montiert werden, wurden eingehend erörtert.
- Auch nach Lösungen ohne Lift wurde gesucht: Rampen mit maximal 6 % Steigung, Brücken, Tunneldurchstich beim Pfeiler der Nydeggrücke, der Ausbau des Uferwegs zum Schwellenmätteli oder ein Shuttledienst mit oder ohne Fahrzeug.

In allen Fällen zeigten sich schwerwiegende Probleme:

entweder bei der bautechnischen Realisierbarkeit aller unterirdischen Varianten und der Varianten im Hang,

Begründung: Im geologisch ungünstigen Baugebiet mit viel Hangwasser muss mit zum Teil nicht abschätzbaren Risiken gerechnet werden.

oder bei der Bewilligungsfähigkeit aller Liftvarianten in unmittelbarer Nähe der Brücke,

Begründung: Die baulichen Eingriffe im terrassierten Gelände neben der Brücke, die Konstruktion der Lifte und das Andocken beim Zollhaus sind aus denkmalpflegerischen Gründen eine zu grosse Beeinträchtigung.

und/oder beim Erfüllen der Nebenbestimmung aller Varianten, die das obere Niveau beim Bärengraben und den Uferweg an der Aare nicht innerhalb des BärenParkareals ohne Hindernis verbinden können, wie zum Beispiel Brücken, Rampen, Treppenlifte usw.

und/oder bei der Gebrauchstauglichkeit aller Varianten, die das Verhalten der Bären negativ, das heisst nicht artgemäss, beeinflussen könnten.

Es zeigte sich, dass die Variante Schräglift auf der Innenseite der südlichen Stützmauer als einzige Variante auf breite Akzeptanz stösst und gleichzeitig einen echten Mehrwert für sämtliche Besucherinnen und Besucher des BärenParks mit sich bringt.

3. Bisherige Beschlüsse

3.1 Beschlüsse des Stadtrats

Der Stadtrat hat drei Motionen überwiesen, die einen hindernisfreien Zugang des BärenParks mittels eines Lifts verlangen. Es sind dies die

- *Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark:*
Die Motion wurde mit SRB 095 vom 21. Februar 2008 erheblich erklärt. Die Frist zur Erfüllung der Motion wurde mehrfach verlängert, letztmals am 24. Januar 2013 bis 30. Juni 2013. Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2013 eine weitere Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014 beantragt, welche vom Stadtrat noch nicht behandelt wurde. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat nach Verabschiedung des vorliegenden Kreditantrags die Abschreibung der Motion beantragen.
- *Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP). BärenPark: Vorwärts statt Stillstand:*
Die Motion wurde mit SRB 2013-026 vom 24. Januar 2013 als Richtlinie erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat binnen der ordentlichen Frist von zwei Jahren einen Bericht unterbreiten.
- *Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus (Stéphanie Penher, GB/David Stampfli, SP/Daniela Lutz, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP/Roland Jakob, SVPplus): Eine Liftlösung für den Bärenpark:*
Die Motion wurde inhaltlich im Stadtrat noch nicht behandelt. Dieser hat am 15. August 2013 die Frist für eine Stellungnahme des Gemeinderats bis 31. Dezember 2013 verlängert. Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2013 eine Erheblicherklärung der Motion beantragt, welche vom Stadtrat noch nicht behandelt wurde. Der Gemeinderat wird dem Stadtrat nach Verabschiedung des vorliegenden Kreditantrags die Abschreibung der Motion beantragen.

Das Anliegen für eine hindernisfreie Erschliessung des BärenParks findet im Stadtrat breite Unterstützung über alle politischen Lager hinweg, wie die eingereichten und teilweise bereits überwiesenen Motionen belegen.

3.2 *Beschlüsse des Gemeinderats*

Am 29. August 2012 beauftragte der Gemeinderat die StaBe, den Bau eines Senkrechtlifts vom Aareufer bis auf das mittlere Niveau unter der Nydeggbücke zu prüfen. Am 19. Juni 2013 verwarf der Gemeinderat die Idee eines Treppenlifts am nördlichen Zugang zwischen Klösterliareal und Bärenbad, weil dieser Lift gemäss Regierungsstatthalter nicht bewilligungsfähig wäre. Stattdessen hat der Gemeinderat bei den StaBe einen Schräglift auf der südlichen Begrenzung des BärenParks bestellt und diese mit der Ausarbeitung und Vorlage einer entsprechenden Kreditvorlage beauftragt, welche er am 25. Juni 2014 zu Händen des Stadtrats genehmigt hat.

3.3 *Beschlüsse des Verwaltungsrats StaBe*

Der Verwaltungsrat (VR) hat am 22. Februar 2013 einen Projektierungskredit von Fr. 200 000.00 für eine Machbarkeitsprüfung und das Ausarbeiten des Vorprojekts bewilligt. Diesen Projektierungskredit hat der VR am 25. Juni 2013 von Fr. 170 000.00 auf neu Fr. 370 000.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Ausschreibung erhöht.

4. **Das Projekt Schräglift**

4.1 *Projektbeschreibung*

Das Projekt Schräglift sieht vor, dass ein Schräglift am südlichen Ende des BärenParks den Pflastersteinweg der Namenssteine mit dem Uferweg verbindet. Die Liftkabine wird ausreichend gross konzipiert sein, damit zwei Rollstuhlfahrende gleichzeitig, Familien mit Kinderwagen oder ältere Menschen die Distanz vom Alten Bärengraben zur Aare in beide Richtungen bewältigen können. Der von Seilen gezogene Lift fährt auf Schienen, die auf Konsolen montiert sind, welche an der Innenseite der Stützmauer Süd so weit oben wie möglich befestigt werden. Damit kann der geforderte Sicherheitsabstand gegenüber den Bären eingehalten werden. Dies ist gemäss dem für den BärenPark verantwortlichen Tierpark Dählhölzli gewährleistet, wenn die Reichweiten von Tier und Mensch sich nicht überschneiden.

Die Seile werden über Umlenkrollen vom Maschinenraum bei der Bergstation zur Umlenkrolle der Talstation geführt. Da die Umlenkrolle der Talstation unterhalb des Wasserspiegels des Bärenbads zu liegen kommt, muss sie teilweise im Wasser versenkten Wanne platziert werden. Die Bären werden mit einer kurzen Pfostenreihe analog der Pfosten des Gehegetrennzauns davon abgehalten, diese Einrichtungen als Spielzeug oder Kletterwand zu missbrauchen. Die Umlenkrolle der Bergstation wird auch bärensicher eingepackt. Bei beiden Stationen wird der Eingang mit einem Art Torbogen markiert, der einerseits verhindert, dass jemand sich die Finger in der herannahenden Fahrkabine einklemmen kann und andererseits Platz bietet für Beleuchtung und Bedienelemente. Aus Sicherheitsgründen und zoologischen Überlegungen muss zwischen Hangtreppe und Lift auf der ganzen Länge des Liftrasses eine maximal zwei Meter hohe Glasbrüstung montiert werden. Diese soll wie alle Glasscheiben mit dem von Sybilla Walter entwickelten Muster bedruckt werden. Der Maschinenraum soll unter dem Weg der Namenssteine zu liegen kommen.

Der Bau des Schräglifts erfordert keine mit Risiken behafteten baulichen Eingriffe in den Hang unterhalb des Tramdepots. Wie bei Bauprojekten üblich, können sich bei der weiteren Planung und der Realisierung des Schräglifts noch Änderungen ergeben, welche jedoch nicht grundlegender Natur sein dürfen und somit den Gesamtcharakter des Projekts nicht verändern werden.

4.2 Lift für Bern

Der Schräglift soll der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen und den BärenPark als touristisches Wahrzeichen aufwerten. Mit ihm wird die erste Niveauüberwindung auf dieser Seite der Aare erstellt. Zusammen mit der geplanten Aufwertung des Fusswegs durch die englischen Anlagen, für die der Gemeinderat Mitte Oktober 2013 einen Projektierungskredit gesprochen hat, wird erstmals eine zusammenhängende, hindernisfreie Gehverbindung zwischen BärenPark, Schwellenmätteli bis hin zum Tierpark Dählhölzli geschaffen. Dem Gemeinderat ist die Attraktivierung des Aarewegs zwischen BärenPark und Dählhölzli ein wichtiges Anliegen. Alle Bevölkerungsgruppen werden dort neu einen einfachen Zugang zur Aare erhalten.

4.3 Auflagen für die Realisierung

Gemäss dem Tierpark Dählhölzli muss ein Verbleiben der Bären im grösseren Gehege während der gut dreimonatigen Bauzeit gewährleistet sein. Den Bären muss während des Baus des Schräglifts möglichst das gesamte Gehege zur Verfügung stehen, damit diese nicht aggressiv werden und sich gegenseitig angreifen. Die Baustellenbereiche, die das Gehege betreffen, müssen deshalb mit einer provisorischen bärensicheren Einzäunung nach den Anweisungen des Tierparks gesichert werden. Das vorgesehene Provisorium wurde in einem externen zootierärztlichen Fachgutachten als gut durchdacht und dem heutigen Kenntnisstand zur Sicherung einer Bärenanlage entsprechend beurteilt. Allerdings bestätigte das Gutachten auch, dass die provisorische Einzäunung von einem 24-Stunden-Sicherheitsdienst überwacht werden muss. Im Kostenvoranschlag sind für die Baustellensicherung inklusive der Bewachung Kosten von insgesamt Fr. 359 000.00 enthalten. Sobald die Unternehmungen bekannt sind, wird das Bauprogramm im Detail ausgearbeitet, mit dem Ziel, die Interventionen im Gehege - und damit die Kosten für das Provisorium - auf ein Minimum beschränken zu können. Auch der Zeitpunkt der Realisierung ist abhängig von den Bären. Sie kann nicht in den Wintermonaten erfolgen, da die Bären in ihrem Winterschlaf nicht gestört werden sollten.

4.4 Vorgesehener Betrieb der Anlage

Der Lift ist Teil des BärenParks und keine Anlage des öffentlichen Verkehrs. Verantwortlich für den Betrieb ist folglich der Tierpark als Eigentümer und Betreiber des BärenParks. Es ist vorgesehen den Schräglift ohne Einschränkung des Personenkreises zu betreiben. Jeder und jede soll den Lift kostenlos benutzen können. Die Erfahrungen aus den ersten Betriebsjahren werden zeigen, ob allenfalls aus tierpflegerischen Überlegungen eine Kostenpflicht sinnvoll sein könnte und eine entsprechende Konzession beantragt werden sollte. Grundsätzlich soll der Lift ganzjährig und täglich

in Betrieb sein, jedoch nicht im 24-Stunden-Betrieb. Die genauen Betriebszeiten sind mit den Behindertenverbänden abgesprochen. Im Sommer ist ein Betrieb von 08:00 - 20:00 Uhr und im Winter von 08:00 - 18:00 Uhr vorgesehen. Ein Nachtbetrieb ist nur für Personen mit Eurokey vorgesehen. Eurokey ist ein in Europa verbreitetes Schliesssystem, das mit einem Universal-Schlüssel geöffnet werden kann. Spezialanlagen im öffentlichen Raum werden so Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht. Der Eurokey wird nur an berechtigte Personen abgegeben (Rollstuhlfahrende, stark Geh- und Sehbehinderte etc.).

Der Lift ist in der Regel nicht bedient und frei benutzbar. Bei grossem Andrang von Besucherinnen und Besuchern muss die Benutzung geregelt und überwacht werden. Die Bärenparkverordnung sieht bereits vor, dass in solchen Fällen der Zugang ans Aareufer mit dem Lift reguliert werden kann.

5. Kosten und Finanzierung

5.1 Anlagekosten

Die Anlagekosten für den Bau des Schrägaufzugs betragen Fr. 2 660 000.00 (Preisstand Oktober 2013, Baukostenindex BFS Espace Mittelland, Hochbau allgemein, 101.3 Punkte). Der Kostenvoranschlag zum Bauprojekt wurde vom externen Gesamtleiter eingehend überprüft und bestätigt. Er weist eine Genauigkeit von +/- 10 % auf. Dies ergibt inklusive Kostengenauigkeit ein Kostendach von Fr. 2 920 000.00.

5.2 Projektierungs- und Baukosten gemäss Baukostenplan (BKP)

BKP 0	Vorstudien, Gutachten	128 000.00	
BKP 0	Vorleistungen		128 000.00
BKP 11	Räumungen, Terrainvorbereitungen	20 500.00	
BKP 12	Sicherungen, Provisorien	359 000.00	
BKP 13	Gemeinsame Baustelleneinrichtungen	75 500.00	
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten		455 000.00
BKP 41	Roh- und Ausbauarbeiten	481 500.00	
BKP 42	Umgebung	88 500.00	
BKP 44	Installationen	32 500.00	
BKP 47	Transportanlagen	710 500.00	
BKP 49	Honorare	382 000.00	
BKP 4	Umgebung		1 695 000.00
BKP 50	Baunebenkosten	172 000.00	
BKP 5	Baunebenkosten		172 000.00
Zwischentotal			2 450 000.00
Rückstellungen und Reserven			210 000.00
Anlagekosten			2 660 000.00
Genauigkeit Kostenvoranschlag (Kostendachzuschlag) 10 %			260 000.00
Baukredit (=Kostendach)		Fr.	2 920 000.00

Der vom Verwaltungsrat der StaBe gesprochene Projektierungskredit von Fr. 370 000.00 ist in diesem Betrag enthalten.

5.3 Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalkosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) betragen die Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 %. Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 4 % und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	25. Jahr
Anschaffungswert / Restbuchwert	2 920 000.00	2 803 200.00	2 686 400.00	116 800.00
Abschreibung 4%	116 800.00	116 800.00	116 800.00	116 800.00
Zins 2.28%	66 576.00	63 913.00	61 250.00	2 663.00
Kapitalfolgekosten	183 376.00	180 713.00	178 050.00	119 463.00

5.4 Betriebs- und Eigentümerkosten im ersten vollen Betriebsjahr

Gestützt auf das neue Tierparkreglement, welches von den Stimmberechtigten am 18. Mai 2014 gutgeheissen wurde, wird der Tierpark ab 1. Januar 2015 unter anderem Eigentümer und Betreiber sämtlicher Tieranlagen. Entsprechend hat der Tierpark alle damit verbundenen Kosten zu tragen. Diese belaufen sich für den Schräglift auf folgenden Betrag, wobei es sich aufgrund fehlender Erfahrungswerte um eine Schätzung handelt:

Eigentümerkosten	Fr.	255 000.00	*1
Übrige Betriebs- und Wartungskosten	Fr.	25 000.00	*2
Reinigung Liftkabine	Fr.	35 000.00	*3
Betreuung allg. und zu Spitzenzeiten, Sicherheit	Fr.	50 000.00	*4
Betriebskosten p.a. nach heutigem Wissensstand	Fr.	365 000.00	

*1 Fr. 183 376 Kapitalfolgekosten zzgl. Bauunterhalt von ca. Fr. 48.000 und weitere Eigentümerlasten wie GVB u.dgl. Die Kosten müssen nach dem ersten vollen Betriebsjahr verifiziert werden.

*2 Wartung und Stromkosten. Diese Kosten müssen nach dem ersten Betriebsjahr verifiziert werden, da kein identisches Objekt zum Vergleich in Bern in Betrieb ist.

*3 Annahme für die Kostenermittlung: tägliche Reinigung der Liftkabine innen, jeden zweiten Tag aussen à Fr. 60/h; Kosten müssen nach dem ersten Betriebsjahr verifiziert werden.

*4 Annahme für die Kostenermittlung: Kontrollen durch Bewachung, Bewachung und Sondereinsätze 765 h p.a. à Fr. 60.00 inkl. Kosten Notfallmeldesystem; Kosten müssen nach ersten Betriebsjahr verifiziert werden.

Das Tierparkreglement wird 2015 bereits in Kraft sein und der Tierpark wird somit ab 1. Januar 2015 im Produktgruppen-Budget 2015 (PGB) als Sonderrechnung geführt werden. Im PGB 2015 ist bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) ein Beitrag an die Sonderrechnung Tierpark in der Höhe von 7 Mio. Franken budgetiert. Die Betriebs- und Eigentümerkosten für den Schräglift im BärenPark sind in diesem Betrag nicht enthalten. Da der Schräglift in das Dotationskapital des Tierparks aufgenommen werden wird, sind dem Tierpark die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, was ab PGB 2016 über den regulären Budgetprozess sichergestellt werden kann. Für das Jahr 2015 wird voraussichtlich der Gemeinderat für die Erhöhung des Beitrags an die Sonderrechnung Tierpark für die Betriebs- und Eigentümerkosten einen Nachkredit im PGB der SUE sprechen. Dieser Nachkredit wird unabhängig vom Geschäftsgang des Tierparks fällig werden, ansonsten der Sinn der Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung missachtet würde. Da der Schräglift aber gemäss aktueller Planung erst im Oktober 2015 in Betrieb genommen wird, sollten sich die im Jahr 2015 anfallenden Kosten auf maximal einen Viertel - also ca. Fr. 91 250.00 - der vorgängig aufgeführten jährlichen Kosten beschränken.

6. Termine und Projektorganisation

Der Fahrplan für die Realisierung des Schräglifts sieht wie folgt aus:

Eingabe Baugesuch und Rückzug Gesuch Treppenlift	Oktober 2014
Baubewilligung	April/Mai 2015
Baubeginn	Juni/Juli 2015
Bauende	September 2015
Übergabe an Betrieb	Oktober 2015

Für die Realisierung des Schräglifts wird eine Projektorganisation gemäss den Vorgaben von Hochbau Stadt Bern eingesetzt. In der Projektorganisation werden insbesondere auch die Behindertenorganisationen vertreten sein. Damit soll sichergestellt werden, dass die Auflagen für hindernisfreies Bauen weiterhin berücksichtigt werden.

7. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Hindernisfreiheit BärenPark: Neubau Schräglift; Baukredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Ausführungskredit von Fr. 2 920 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB 09-140 bewilligt. Beiträge Dritter werden zu Abschreibungszwecken verwendet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Schräglift BärenPark in der Sonderrechnung Tierpark ab Inbetriebnahme zu zusätzlichen und jährlich wiederkehrenden Eigentümer- und Betriebsfolgekosten in der Grössenordnung von Fr. 365 000.00 und damit zu einer Erhöhung des Beitrags aus dem steuerfinanzierten Haushalt in gleicher Höhe an die Sonderrechnung Tierpark führen wird.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 25. Juni 2014

Der Gemeinderat

Beilage:

- Projektdokumentation